

Institutionelles Schutzkonzept der Katholischen Pfarrgemeinde Herz Jesu, Weimar

Präambel

Das Bistum Erfurt möchte Kindern, Jugendlichen sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Unsere Seelsorgeeinheit mit ihren Pfarreien, Gruppierungen und Diensten soll ein sicherer Ort sein für unsere Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept, den damit verbundenen Präventionsmaßnahmen und dem Verhaltenskodex hat sich unsere Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu, Weimar, diesem Ziel verpflichtet.

Im Gebiet unserer Pfarrgemeinde finden Anwendung:

- Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Erfurt (PräOEF)
- Handreichung zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Erfurt (PräOEFD);
- Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (<https://www.praevention-kirche.de>)
- Leitlinien für den Umgang mit sexuellen Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiter*innen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (<https://www.praevention-kirche.de> -Startseite unten)

1. Persönliche Eignung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen

Hauptamtlich tätige Mitarbeitende sind in unserer Kirchengemeinde sowohl alle Kleriker als auch alle im Seelsorgeteam tätigen Personen mit einem Anstellungs- bzw. Gestellungsverhältnis im Bistum Erfurt. Des Weiteren zählen auch die in unserer Pfarrgemeinde angestellten Mitarbeitenden dazu, egal in welchem Beschäftigungsumfang. Ehrenamtlich tätige Personen zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich in ihrer Freizeit aufgrund von Qualifikation oder Interesse für eine Aufgabe zur Verfügung stellen. In Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen haben wir als Kirchengemeinde Herz Jesu, Weimar, eine besondere Verantwortung bezüglich der erforderlichen fachlichen und persönlichen Eignung der Mitarbeitenden. Es wird Wert darauf gelegt dass die Verantwortlichen größtmögliche Sorgfalt wahren bei der Auswahl Hauptberuflicher und Ehrenamtlicher in den jeweiligen Arbeitsfeldern.

2. Aus- und Fortbildung

Entsprechend der Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung werden alle Mitarbeitenden entsprechend ihres Aufgabengebietes unterwiesen bzw. geschult. Ziel dieser Schulungen ist die Sensibilisierung und Handlungsfähigkeit der Mitarbeitenden, ebenso wie die Verpflichtung, sich für eine Kultur des Grenzenachtenden Umgangs einzusetzen.

Jugendleiterinnen und Jugendleiter absolvieren eine Ausbildung („Juleica-Schulung“) in der das Thema Kinderschutz fester Bestandteil ist.

3. Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung

Alle im pastoralen Dienst Tätigen sollen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren vorlegen. Diese Unterlagen werden in der Personalakte hinterlegt und sind im Bischöflichen Ordinariat Erfurt unter Verschluss.

Von den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen der Pfarrgemeinde und der Verbände müssen nur diejenigen ein EFZ vorweisen die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben bzw. deren Kontakt mit dieser Personengruppe sich durch einen hohen Grad an Regelmäßigkeit auszeichnet. Die Entscheidung dazu trifft der leitende Rechtsträger, nach Möglichkeit unter Einbeziehung der Präventionsfachkraft bzw. mit Hilfe der angehängten Liste (*Anhang II, Anschreiben an die Kirchenvorstände des Bistums Erfurt vom 19.11.2019*).

In diesem Fall erhalten sie ein von der Pfarrei ausgefülltes Formblatt (*Anhang Anlage 2*) zur Vorlage bei der Meldebehörde.

Die Einsicht und Dokumentation erfolgt gemäß den diözesanen und gesetzlichen Richtlinien (*Anhang Anlage 5*) sowie der Datenschutzbestimmungen (*Anhang Anlage 4*).

Von allen Mitarbeitenden wird eine unterschriebene Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung (*Anhang Anlage 3*) eingefordert.

Prävention von sexualisierter Gewalt wird in den Einstellungsgesprächen bzw. den Mitarbeiter/-innen - Gesprächen thematisiert und entsprechende Fortbildungen dazu regelmäßig angeboten.

4. Die Risikoanalyse

Die Risikoanalyse umfasst eine Analyse der Gruppen und Kreise, die sich regelmäßig in unserer Pfarrei treffen, und eine Analyse der räumlichen Gegebenheiten.

Sie ist ein wichtiges Instrument um sich Gefährdungspotentiale und Gelegenheitsstrukturen, also Schwachstellen, in den eigenen Einrichtungen bewusst zu machen. Dieser Bewusstmachungsprozess ist nötig weil man gerne nur das sieht was man denkt: Man muss auch denken können: „Bei uns gibt es das!“. Also bewusst die Perspektive wechseln und auch einmal mit den Augen eines potentiellen Täters die Einrichtung inspizieren! Es geht hier nicht um einen Generalverdacht sondern um eine Hilfe zum Schutz von Mitarbeitenden und Teilnehmenden.

4.1. Gruppen und Kreise

Kinder-, Jugend- und Seniorengruppierungen, die sich regelmäßig in der Pfarrei Herz Jesu treffen:

Gruppenarten	Verantwortlichkeit	Veranstaltungsformen	Räumlichkeiten
Kinderkirche Kleinkinder- Gottesdienste	Herr Lehrach GR Rimestad	Gottesdienste Kinderkreuzweg u.ä.	Kirchenräume und Gemeinderäume
Mutter-, Vater-, Kind- Kreis Krabbeltgottesdienste	GR Rimestad		Gemeinderäume
Gemeindekindertreff	GR Eckart	Gruppenstunden	Gemeinderäume
Ministranten – Kirchorte: Weimar , Bad Berka, Buttstädt	Pfr. Gothe	Liturgische Feiern, Gruppenstunden nach Absprache	Kirchenraum + Gemeinderäume an den verschiedenen Kirchorten
Kinderchor „Herz- Jesu-Finken“	Frau Frei-Koch	Liturgische Feiern, nach Absprache	Kirchenraum + Gemeinderaum
Vokalensemble „Cäcilini“	Frau Becker- Lamers	Liturgische Feiern, regelmäßige Proben	Kirchenraum + Gemeinderaum
Pfadfinderstamm „Marcel Callo“	GR Eckart	Regelmäßige Gruppenstunden, Wochenendveranstaltungen	Gemeinderäume, Gelände
Jugend	GR Eckart	Treffen nach Absprache	Kirchenraum + Gemeinderaum
Martinsspiel Weimar	GR Rimestad	Aktion 1x im Jahr, regelmäßige Proben, Gottesdienst	Kirchenräume + Gemeinderäume an den verschiedenen Kirchorten
Krippenspiele Weimar	GR Rimestad	Aktion 1x im Jahr, regelmäßige Proben, Gottesdienst	Kirchenräume + Gemeinderäume an den verschiedenen Kirchorten
Sternsingergruppen: Weimar	GR Eckart	Aktion 1x im Jahr Veranstaltungen zur Vorbereitung, Gottesdienst, Aktion selber	Kirchenräume und Gemeinderäume an den verschiedenen Kirchorten
Bad Berka	Frau Knobloch		
Buttstädt	Frau Hähnel		
Erstkommunion- kinder	GR Eckart	Liturgische Feiern, Tagesveranstaltungen, regelmäßige Gruppentreffen	Kirchenräume und Gemeinderäume an den verschiedenen Kirchorten
Firmgruppen	Pfr. Gothe GR Eckart	Liturgische Feiern, Einzelveranstaltungen, regelmäßige Gruppentreffen Taizefahrt	Kirchenräume und Gemeinderäume an den verschiedenen Kirchorten

RKW-Herz Jesu (1.-4. Klasse)	GR Rimestad	1x im Jahr mehrtägige Veranstaltung	Kirchenräume und Gemeinderäume
RKW- Bad Berka (5.-8. Klasse)	GR Eckart	Bad Berka mit Übernachtung	
Faschingsfeier			Gemeinderäume

Seniorentreff Weimar	Frau Mende	wöchentlich	Gemeinderäume
Gemeindetreff Bad Berka		Erster Donnerstag im Monat	Gemeinderäume
Seniorenkreis Buttstädt		Zweiter Donnerstag im Monat	Gemeinderäume
Kreis 55+		wöchentlich	Gemeinderäume

- **Mailadressen der Hauptamtlichen:**

Pfarrer Timo Gothe, pfarrer.gothe@herzjesu-weimar.de

Kooperator Johannes Josef Riethmüller, hajo.rieth@web.de

Gemeindereferent Eberhard Eckart, e.eckart@herzjesu-weimar.de

Gemeindereferentin Claudia Rimestad, c.rimestad@herzjesu-weimar.de

- **Mailadresse des/der Präventionsbeauftragte(n):**

Gemeindereferent Eberhard Eckart, e.eckart@herzjesu-weimar.de

4.2. Räumliche Besonderheiten an den einzelnen Kirchorten:

1. Herz Jesu, Weimar:

Kirche mit zwei Seitenschiffen und Vierung, einzelner Beichtstuhl in der Kirche

- Sakristei (abseits gelegener Raum, überschaubare Benutzung)
- Eingangsbereich/ Vorraum und Gang zum Campanile
- Taufkapelle mit Aufgang zum Turm (verschlossen)
- Empore (verschlossen)
- Heizungskeller (verschlossen – nur von außen zugänglich)

Otto-Neururer-Haus (Fahrstuhl vom Erdgeschoss bis in die erste Etage):

- Erdgeschoss: Otto-Neururer-Saal, Küche, Behindertentoilette
- Keller: Jugendraum, Kreativraum, Kickerraum, zwei Toiletten
- 1. OG: Unterrichtsraum, Bibliothek, kl. Gang, zwei Toiletten

- 2. OG: abgetrennte Referentenwohnung mit Küchenzeile und Bad; zwei Übernachtungsräume mit je sechs Betten, ein Gruppenraum mit Küchenzeile, zwei Toiletten, zwei Duschen

Pfarrhaus

- Erdgeschoss: Elisabethsaal, Küche mit Abstellraum, zwei Toiletten, zwei Büroräume mit Küche, Kopierraum
- 1. OG: Josefszimmer, Archivbüro, kleine Toilette
- 2. OG: Taizegebetsraum mit Abstellkammer und vorgelagertem Aufenthaltsraum mit Küchenecke und kleinem Bad
- Zwei Gästezimmer, eine Dusche
- Zugang zu Archiv, Abstellkammer und Boden
- Gartengelände mit verschlossenem Geräteschuppen Und Sitzmöglichkeiten

2. St. Bonifatius, Schöndorf:

- Kirche mit Sakristei (zweite Außentür zum Innenhof hin) und Empore
- Kleiner Gemeinderaum mit Toilette

3. Maria Regina Apostolorum, Oberweimar:

- Zwei Räume im Gemeindehaus mit zwei Toiletten (eine ohne Fenster)
- Kleine Küche
- Sakristei
- Vorräum
- Gottesdienstraum
- Offener Carport im Außenbereich

4. St. Marien (Mariä Himmelfahrt), Bad Berka:

- Kirche mit Gottesdienstraum, Sakristei und Abstellraum
- Gemeindehaus mit Gemeinderaum, abtrennbaren kleinem Gemeinderaum, Pfarrbüro (verschlossen), Küche, Flur mit einer Toilette (ohne Fenster) und einer Dusche mit Toilette.
- Gartengelände mit verschlossenem Geräteschuppen Und Sitzmöglichkeiten

5. St. Marien, Buttstädt:

- Gottesdienstraum mit Sakristei, die auch als kleiner Gruppenraum genutzt werden kann
- Darunter befinden sich ein Gemeinderaum mit Abstellkammer, eine Küche, eine Toilette, ein Verbindungsgang (mit Außentür) und ein verschlossener großer Kellerraum
- am Verbindungsgang liegen ein kleiner Kellerraum und eine Garage (verschlossen)
- 2. OG: Küche, verschließbares Bad, Referentenzimmer, zwei Gruppenräume
- Gartengelände mit verschlossenem Geräteschuppen Und Sitzmöglichkeiten

6. St. Anna, Blankenhain:

- Größerer Gottesdienstraum mit Sakristei und kleinem Gartengelände

7. St. Michael, Kranichfeld:

- Kleiner Gottesdienstraum mit Sakristei und kleinem Gartengelände

5. Der Verhaltenskodex

Aufgrund einer ausführlichen und ausgewerteten Risikoanalyse haben wir folgenden Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden im Bereich Kinder- und Jugendarbeit sowie im Umgang mit schutzbedürftigen Erwachsenen erarbeitet:

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln sollen sich vor allem auf folgende Bereiche beziehen:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken
- Disziplinarmaßnahmen
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Jeder Einrichtung ist es unbenommen, weitere Kategorien hinzuzufügen.

Zu beachten sind die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes.

5.1. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

Verhaltensregeln, die eingehalten werden sollen:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen geben.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

5.2. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille des Kindes oder

Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

Verhaltensregeln, die eingehalten werden sollen:

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.
- Minderjährigen, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.
- Die Begleitung kleiner Kinder zur Toilette ist im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung mit den Eltern abzuklären, wenn diese bei der Maßnahme nicht dabei sein können.

5.3. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes oder Jugendlichen angepassten Umgang geprägt zu sein.

Verhaltensregeln, die eingehalten werden sollen:

- Kinder und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

5.4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit Sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Verhaltensregeln, die eingehalten werden sollen:

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und

Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

5.5. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten und zu schützen.

Verhaltensregeln, die eingehalten werden sollen:

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Kein Umkleiden mit den Kindern
- Die Zimmer der Minderjährigen sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren

5.6. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu freien Menschen zu erziehen.

Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Verhaltensregeln, die eingehalten werden sollen:

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen und umgekehrt, sind nicht erlaubt.

5.7. Disziplinarmaßnahmen

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen angemessen, konsequent, aber für den Bestraften auch plausibel sind.

Verhaltensregeln, die eingehalten werden sollen:

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.
- So genannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

5.8. Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen.

Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, bspw. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren schriftliches Einverständnis eingeholt wird.

Verhaltensregeln, die eingehalten werden sollen:

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Der Schutzbefohlene muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit (in einem separaten Raum) zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuersteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.
- Das Verlassen der Großgruppe ist nur nach vorheriger Abmeldung bei dem zuständigen Betreuer, der zuständigen Betreuerin zulässig und darf nur in Gruppen von mindestens drei Personen erfolgen.

5.9. Umgang bei Verstoß gegen den Verhaltenskodex

- Es sollte bereits im Vorfeld geklärt und angekündigt werden welche Konsequenzen bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex erfolgen.

6. Beschwerdewege

In unserer Pfarrgemeinde gibt es die Möglichkeit für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene Beschwerden und Kritik vorzutragen. Es ist sowohl nach innen als auch nach außen hin transparent, an wen sich Menschen mit Beschwerden wenden können und wie mit Beschwerden umgegangen wird.

Einer dieser konkreten Beschwerde- und Meldewege wird in den Präventionsschulungen ausführlich vorgestellt und erörtert. Alle Mitarbeitenden kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzender, übergriffiger sexualisierter Gewalt.

Für die eigene professionelle und auch ehrenamtliche Arbeit sind Beschwerdeverfahren also hilfreich:

- um zu erfahren, was den Kindern und Jugendlichen an Umgang, Programm, Regeln, Rahmen u.a. nicht gefällt;
- um Raum zu geben für Verärgerung;
- um das zu verbessern, was schiefgelaufen ist und
- um Zufriedenheit bei den Kindern und Jugendlichen und auch bei sich selber zu steigern.

Ebenso wichtig ist es die Ansprechpersonen und Verfahren für alle bekannt zu machen. Kinder, Jugendliche und Schutzbedürftige müssen wissen, wann sie sich wie und wo beschweren können. Nur dann können Beschwerden auch geäußert und entsprechend entgegengenommen und bearbeitet werden.

7. Präventionsbeauftragte des Bistums Erfurt

Cordula Hörbe

Bischöfliches Ordinariat Bistum Erfurt, Herrmannsplatz 9, 99084 Erfurt

Telefon: 0172 / 3646007

E-Mail: praeventionsbeauftragte@bistum-erfurt.de

Ansprechpartner bei Missbrauchsverdacht

Dr. Michael Kellert

Bischöfliches Ordinariat Bistum Erfurt, Herrmannsplatz 9, 99084 Erfurt

Telefon: 0172 / 7913933

E – Mail: michael.kellert@gmx.de

Ursula Samietz

Bischöfliches Ordinariat Bistum Erfurt, Herrmannsplatz 9, 99084 Erfurt

Telefon: 0174 / 3284004

E – Mail: ursula.samietz@web.de

Prävention in der Stadt Weimar

Kinder- und Jugendschutzdienst Känguru
Friedrich-Ebert-Straße 2, 99423 Weimar
Telefon: 03643 / 850700, Fax: 03643 / 808980
E – Mail: weimar-ksd@profamilia.de

Präventionsfachkraft in der Pfarrei Herz Jesu, Weimar:

Herr Eberhard Eckart

Mitwirkende der AG Schutzkonzept der Pfarrei Herz Jesu, Weimar:

Frau Erna Arenhövel

Frau Anna Hermes - Schmitz

Frau Steffi Engelstädter

Herr Dr. Stefan Richter

Qualitätsmanagement

Eine regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzeptes und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse – z.B. bei Wegfall bzw. Neueinrichtung von Gruppen – werden zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen. Diese Überprüfung und Anpassung wird auch durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt in unserer Pfarrgemeinde initiiert.

In Kraft gesetzt am: 23.3.2021


Weimar, den

29.3.21

Datum



Unterschrift Präventionsfachkraft



Unterschrift Trägerversammlung